

**Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen****Abschluss der Verwaltungsvereinbarung: Chance und Herausforderung zur finanziellen Zukunftssicherung des Landes**

Im Rahmen der Föderalismusreform II haben sich Bund und Länder auf eine gesamtstaatliche Schuldenbremse geeinigt und eine neue Schuldenregelung im Grundgesetz verankert. Das Land Bremen und vier weitere Länder haben in Verhandlungen erreicht, dass Bund und Länder anerkennen, dass sie nicht aus eigener Kraft in der Lage sein werden, die neue Schuldengrenze geltend ab dem Jahr 2020 einhalten zu können. Bremen soll bis 2019 jährliche Zinshilfen in Höhe von 300 Mio. € erhalten, die daran geknüpft sind, das strukturelle Finanzierungsdefizit im Zeitraum 2011 bis 2020 vollständig abzubauen. Dieses Ergebnis ist angesichts des Karlsruher Urteils zur Klage des Landes Berlin und angesichts der angespannten finanziellen Situation aller Länder und des Bundes ein Erfolg.

Die nun vorliegende Verwaltungsvereinbarung regelt die Einzelheiten der Gewährung der Konsolidierungshilfen, insbesondere die Definition und Höhe des strukturellen Finanzierungssaldos. Das Land Bremen und die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven werden gemeinsam die sich daraus ergebenden Verpflichtungen erfüllen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt die Ergebnisse der Verhandlungen über die Verwaltungsvereinbarung und fordert den Senat auf, sie zu unterzeichnen. Die Bürgerschaft (Landtag) bekennt sich zu dem in ihr enthaltenen Regelwerk, das die Einzelheiten der Gewährung der Konsolidierungshilfen umfasst. In der Umsetzung der Vereinbarung im kommenden Jahrzehnt sieht sie für Bremen eine Chance und Herausforderung zur finanziellen Zukunftssicherung des Landes.
2. Mit den Entscheidungen für die Haushalte 2011 und die Finanzplanung bis 2014 sind die Weichen für den Einstieg des Konsolidierungspfades des Landes und der Stadtgemeinde sowie der Stadt Bremerhaven gestellt worden. Die weitere Gestaltung des Konsolidierungsweges für das kommende Jahrzehnt ist eine große Herausforderung, dessen Erfolg für die finanzielle Zukunftssicherung der Selbstständigkeit des Stadtstaates entscheidend ist.
3. Eine erfolgreiche Konsolidierung braucht Rahmenbedingungen, die die bremischen Eigenanstrengungen zum Haushaltsdefizitabbau fördern und nicht behindern. Die Bürgerschaft (Landtag) betont, dass neben der gerechten Finanzausstattung der Länder und Kommunen die Stabilität auf der Einnahmenseite und die Ausweitung der Einnahmemöglichkeiten eine sehr hohe Bedeutung zukommt. Die Bürgerschaft (Landtag) verfolgt weiterhin das Ziel, alle vertretbaren landes- und kommunalpolitischen Möglichkeiten zur Einnahmeverbesserung auszuschöpfen.
4. Die Steuerpolitik der Bundesregierung hat die Fähigkeit von Bund, Ländern und Kommunen zu einer nachhaltigen Haushaltspolitik stark beeinträchtigt. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, im Hinblick auf die Stabilisierung der Einnahmen im Bundesrat keinen Gesetzen zuzustimmen, die zu wesentlichen Mehrbelastungen oder Mindereinnahmen für die Länder und Kommunen führen; vielmehr soll der Senat darauf hinwirken, dass Länder und Kommunen

wieder eine aufgabenadäquate Finanzausstattung erhalten. Insbesondere die Bezieher hoher Einkommen und Vermögende müssen in Zukunft wieder einen höheren Beitrag leisten.

5. Die Bürgerschaft (Landtag) stellt fest, dass der Abbau des Finanzierungsdefizits weitere Anstrengungen auf der Ausgabenseite erfordert. Dies ist ein äußerst anspruchsvolles Ziel, da die im Rahmen der Föderalismus-Kommission II durchgeführte Haushaltsanalyse gezeigt hat, dass Bremen bei fast allen Ausgabenblöcken bereits unter dem Durchschnitt der anderen Stadtstaaten liegt. Dieses Ziel ist, wie von Bund und Ländern anerkannt, nur Schritt für Schritt zu erreichen. Die Bürgerschaft (Landtag) stellt fest, dass Bremen seit Jahren und noch für Jahre aufgrund der vom Bundesverfassungsgericht mehrfach anerkannten unverschuldeten Haushaltsnotlage nicht in der Lage ist, die Kreditaufnahme auf die Summe der Investitionen zu begrenzen.
6. Die Bürgerschaft (Landtag) stellt fest, dass auch bei einer erfolgreichen Einhaltung des Konsolidierungspfads eine wirklich nachhaltige Verbesserung der finanziellen Lage Bremens und Bremerhavens nur dann erreicht werden kann, wenn die aufgelaufenen Altschulden getilgt werden. Das kann das Land Bremen nicht aus eigener Kraft erreichen. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat daher auf, sich im Rahmen der für 2019 anstehenden Neuregelung des Finanzausgleichs für eine bundesstaatliche solidarische Lösung für die aufgelaufenen Altschulden der Bundesländer einzusetzen.
7. Die Bürgerschaft (Landtag) unterstützt die Entscheidung des Senats, die Bremer Klage vor dem Bundesverfassungsgericht als erledigt zu erklären, wie dies in den Beschlüssen der Föderalismusreform II verabredet worden ist. Für die Bürgerschaft (Landtag) bedeutet diese Entscheidung jedoch nicht, dass Bremen seine verfassungsgemäßen Ansprüche aufgibt. Sollten die Rahmenbedingungen grundlegend geändert werden – etwa durch ein Aufkündigen des Länderfinanzausgleichs oder eine massive Steuersenkungspolitik –, unterstützt die Bürgerschaft (Landtag) die Absicht des Senats, gegebenenfalls erneut eine Klage beim Bundesverfassungsgericht einzureichen.

Uta Kummer,  
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Dr. Hermann Kuhn,  
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen